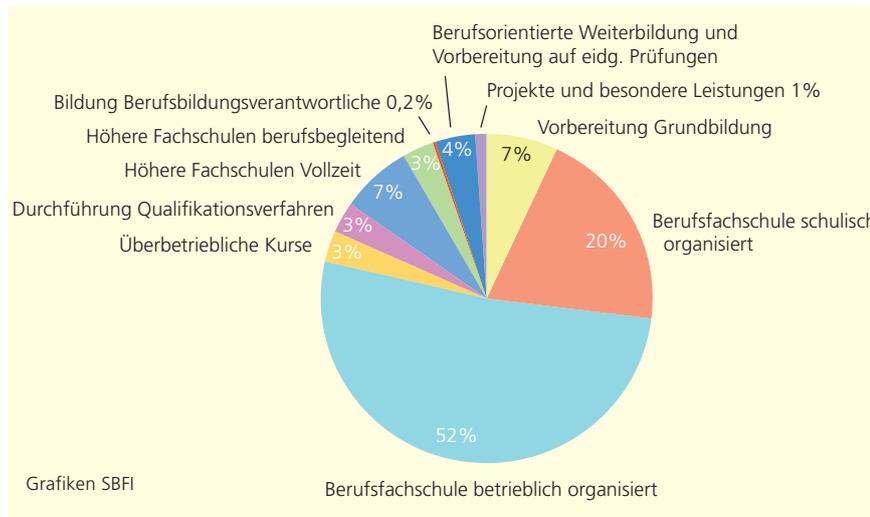


Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung

Etablierte Informationsquelle für die Finanzierung der Berufsbildung

Seit 2004 führt das SBFI jährlich in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung durch. Diese zeigt, für welche Aufgabenbereiche der Berufsbildung die Kantone die Mittel für den Vollzug einsetzen. Ende 2017 sind die Zahlen für das Rechnungsjahr 2016 publiziert worden. Insgesamt zeigt sich eine stabile Entwicklung. Die Kantone wenden das Gros der Ausgaben für die berufliche Grundbildung auf.

Verteilung der Nettokosten auf die Aufgabenbereiche (2016, Total aller Kantone)



An der Finanzierung der schweizerischen Berufsbildung beteiligen sich die öffentliche Hand (Bund und Kantone) und zu einem wesentlichen Teil die Wirtschaft (Organisationen der Arbeitswelt, Betriebe).

Bemessungsgrundlage für die Bundesbeiträge an die Kantone

Der überwiegende Teil der Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung fällt bei den Kantonen an, die für den Vollzug zuständig sind. Der Bund beteiligt sich gemäss Artikel 59 Berufsbildungsgesetz zu einem Viertel an den Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung (siehe Kasten Seite 6). Es handelt sich dabei um eine Richtgrösse.

Die vom SBFI in Zusammenarbeit mit den kantonalen Rechnungsführerinnen und -führern erstellte Kostenrechnung dient als Bemessungsgrundlage für die Beitragsleistungen des Bundes an die Kantone. Sie ist breit akzeptiert in der Berufsbildungslandschaft und bildet einen Grundpfeiler der Informationsbeschaffung bezüglich

der Finanzierung der Berufsbildung. Seit 2008 wird das Gros der Subventionen des Bundes für die Berufsbildung als leistungsorientierte Pauschalen an die Kantone ausbezahlt (siehe Kasten Seite 7).

Die Kostenrechnung dient zudem der Beobachtung von Entwicklungstendenzen sowohl bezüglich der Gesamtkosten wie auch betreffend der Kosten einzelner Aufgabenbereiche der Berufsbildung.

Verteilung der Nettokosten auf die Aufgabenbereiche (Total aller Kantone)

Im Jahr 2016 wendeten die Kantone 3465 Millionen CHF für die Berufsbildung auf (Total öffentliche Hand: 3565 Millionen CHF). Die finanziell bedeutendsten Aufgabenbereiche sind die Berufsfachschulen mit einem Nettokostenanteil von insgesamt 72%, gefolgt von den höheren Fachschulen (10%) und der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (7%). Diese Aufgabenbereiche machen rund 89% der gesamten Nettokosten aller Kantone aus. Die Ausgaben für die berufliche

Grundbildung belaufen sich auf rund 86 Prozent der kantonalen Nettokosten. Auf die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung entfallen rund 14 Prozent.

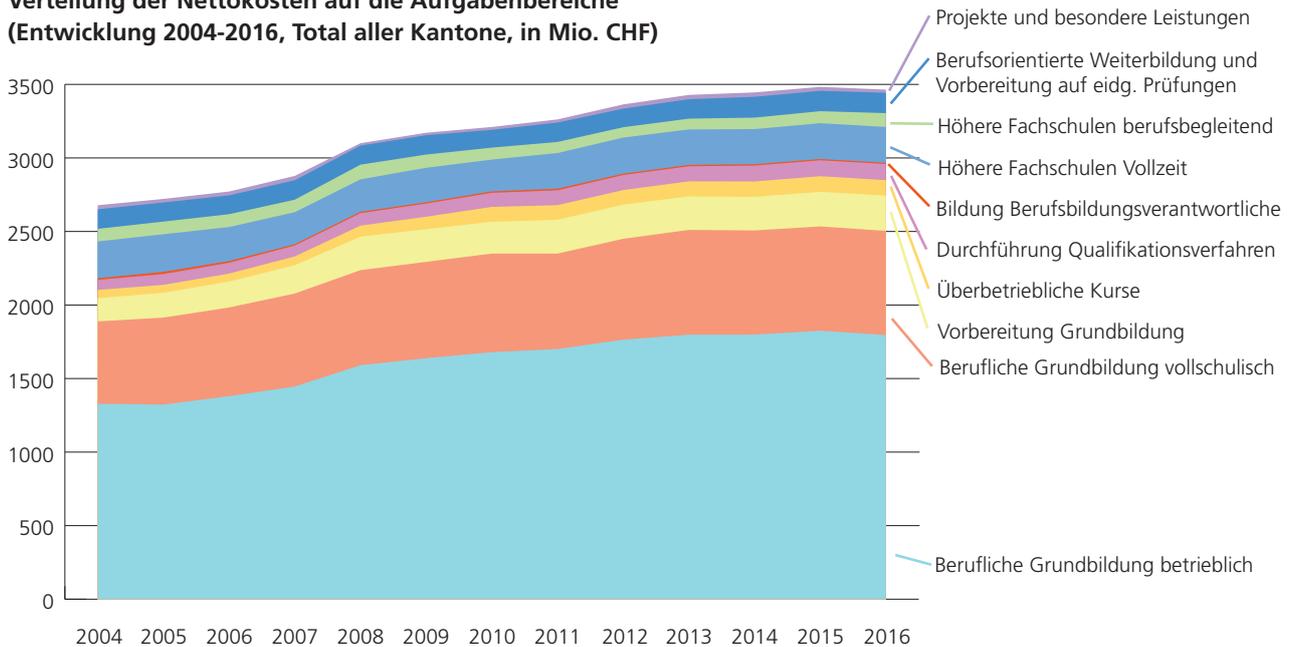
Entwicklung der Kosten der kantonalen Berufsbildung seit 2004

Die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Aufgabenbereiche hat sich seit 2004 nicht wesentlich verändert. 2004 wiesen die Kantone Kosten von 2678 Millionen Franken aus. Demgegenüber betrugen die Kosten 2016 insgesamt 3465 Millionen Franken. Die Zunahme der Kosten um 787 Millionen Franken erklärt sich unter anderem mit der gestiegenen Anzahl an Grundbildungsverhältnissen, der Teuerung sowie weiteren Faktoren wie der Schaffung neuer Berufe oder Massnahmen mit dem Ziel, dass möglichst viele Jugendliche einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen sollen.

Aufteilung Pauschalbeiträge auf die Kantone

Die Aufteilung des gesamten Pauschalbeitrages des Bundes an die Kantone wird auf der Grundlage der Anzahl beruflicher Grundbildungsverhältnisse vorgenommen (Art. 53 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz und Art. 62 Berufsbildungsverordnung). Der insgesamt zur Verfügung stehende Pauschalbeitrag wird dabei anteilmässig auf die Kosten der schulisch organisierten Grundbildung und auf die Kosten der übrigen Berufsbildung aufgeteilt. Diese Berechnungen erfolgen auf Basis der Durchschnitte der letzten vier Jahre, sowohl in Bezug auf die Kostenanteile wie auch betreffend der Grundbildungsverhältnisse.

Verteilung der Nettokosten auf die Aufgabenbereiche (Entwicklung 2004-2016, Total aller Kantone, in Mio. CHF)



Bundesfinanzierung der Berufsbildung

2016 gab der Bund insgesamt 860 Millionen Franken für die Berufsbildung aus.

Seine Beiträge leistet der Bund gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG) wie folgt:

- Leistungsorientierte Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG). Dies ermöglicht den Kantonen einen selbst verantworteten gezielten Mitteleinsatz, da die Bundessubventionen nicht an bestimmte Angebote oder Investitionen gebunden sind.
- Förderung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse an Dritte (Art. 54 und 55 Art. BBG). Gemäss BBG sind dafür bis zu zehn Prozent der Bundesmittel vorgesehen.
- Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen (Art 56 BBG).
- Beiträge an Personen, die Kurse absolviert haben, die auf eidgenössische Berufsprüfungen oder eidgenössische höhere Fachprüfungen vorbereiten (Art. 56a BBG). Diese Beiträge werden erstmals 2018 ausgerichtet und sind daher in den hier vorgestellten Ergebnissen für das Rechnungsjahr 2016 nicht enthalten.

Weiter finanziert der Bund:

- Tätigkeiten zur Entwicklung der Berufsbildung, u.a. die Berufsbildungsforschung (Art. 4 BBG).
- das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.

Kontakt

Thomas Bichsel, SBFI

Ressort Weiterbildung und Projekt-
förderung

☎ +41 58 462 57 95

✉ thomas.bichsel@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Kostenerhebung der kantonalen Berufs-
bildung

🌐 www.sbfi.admin.ch/kostenerhebungbb